

Hinweis für die staatliche Pflichtfachprüfung in der Zeit von Januar 2022 bis einschließlich Juni 2022:

Die am 01.01.2022 in Kraft tretenden gesetzlichen Neuregelungen aufgrund des „Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen“ und des „Gesetzes zur Regelung des Verkaufs von Sachen mit digitalen Elementen und anderer Aspekte des Kaufvertrags“ werden bis zum 30.06.2022 einschließlich nicht zum Gegenstand der Aufsichtsarbeiten und des Vortrags in der staatlichen Pflichtfachprüfung gemacht. Die Prüferinnen und Prüfer werden darauf hingewiesen, dass diese Neuregelungen bis zum 30.06.2022 einschließlich allenfalls insoweit zum Gegenstand des Prüfungsgesprächs gemacht werden sollen, als entsprechend § 11 Abs. 1 Satz 2 JAG NRW 2003 lediglich Verständnis und Arbeitsmethode festgestellt werden und Einzelwissen nicht vorausgesetzt wird.